

# Beitragsordnung des ITS Germany e.V.

Gültig ab: 01.01.2024  
Status: Beschlossen

- 1 Einzelpersonen (gemäß §3 Abs. 3)**
  - 1.1 Studenten / Rentner<sup>1</sup> 50,00 €
  - 1.2 Natürliche Personen<sup>1</sup> 100,00 €
  
- 2 Firmenmitglieder**
  - 2.1 Unternehmen bis 3 Mitarbeiter<sup>2</sup> 250,00 €
  - 2.2 bis 10 Mitarbeiter<sup>2</sup> 500,00 €
  - 2.3 bis 49 Mitarbeiter<sup>2</sup> 750,00 €
  - 2.4 bis 249 Mitarbeiter<sup>2</sup> 1.000,00 €
  - 2.5 größer 249 Mitarbeiter<sup>2</sup> 1.250,00 €
  
- 3 Sonstige**
  - 3.1 Vereine, Institutionen, Verbände 500,00 €
  - 3.2 Wissenschaftliche Einrichtungen<sup>1</sup> 0,00 €
  
- 4 Regionale Sektionen**

Im Mitgliedsbeitrag ist die Mitgliedschaft in einer regionalen Sektion inbegriffen. Für die Mitgliedschaft in weiteren Sektionen werden folgende Zusatzbeiträge erhoben:

  - 4.1 Mitgliedschaft in einer weiteren Sektion 300,00€
  - 4.2 Mitgliedschaft in zwei zusätzlichen Sektionen 500,00€
  - 4.3 Mitgliedschaft in drei zusätzlichen Sektionen 600,00€
  - 4.4 Für jede weitere Sektion; pro Sektion 100,00€
  
- S Mögliche Sonderkonditionen/Nachlässe**
  - S.1 Mitglieder des ITS Germany e.V., die gleichzeitig Mitglied eines weiteren Verbandes unter dem Dach des ITS Germany e.V. sind, erhalten auf Antrag 25% Nachlass<sup>3</sup> auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.
  - S.2 Für Vereine, Institutionen, Verbände sind Sonderkonditionen verhandelbar, sofern diese auf Gegenseitigkeit beruhen.
  - S.3 Inhaber einer gültigen Smart Parking Zertifizierung erhalten auf Antrag 50 % Nachlass<sup>3</sup> auf ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag.

<sup>1</sup> Ohne Stimmrecht gemäß §4 Abs. 2.a der Satzung

<sup>2</sup> Mitarbeiter (FTE) im ITS Bereich

<sup>3</sup> Nachlässe können nur einmal geltend gemacht werden und sind nicht kombinierbar